

ANMELDUNG ZUM IHK-VOLLZEIT-LEHRGANG „GEPRÜFTER INDUSTRIEMEISTER – METALL (IHK)“

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Vor- und Zuname: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

geboren am: _____ in: _____

Telefon: _____ (priv.)
_____ (dienstl.)
_____ (mobil)

Email: _____ (priv.)
_____ (dienstl.)

AUSBILDUNG

Ausbildungsberuf: _____

Handelskammerabschluss am: _____

Mit der Anmeldung sind die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

Rechnung an: PRIVATANSCHRIFT DIENSTANSCHRIFT

Stempel/Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf (Schwerpunkt: beruflicher Werdegang)
2. Nachweis der Berufsausbildung in Kopie
3. Detaillierte Beschäftigungsnachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit.
(Hierzu gehört auch ein Beschäftigungsnachweis des Betriebes, in dessen Dienst sich der Bewerber zur Zeit der Anmeldung zum Lehrgang befindet.)

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des IHK-Bildungsinstituts

Mit der Anmeldung werden die folgenden allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

1.) Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Aufgrund der häufig begrenzten Teilnehmerzahl bei unseren Veranstaltungen empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Anmeldung. Bei der Gewährung von Frühbucherrabatten ist das Eingangsdatum entscheidend. Die Anmeldung ist in jedem Fall schriftlich (Brief, Fax, mail, online) vorzunehmen. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim IHK-Bildungsinstitut berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Das IHK-Bildungsinstitut bestätigt den Eingang der Anmeldung umgehend. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, teilen wir Ihnen mit, ob und wann eine Wiederholungsveranstaltung geplant ist. Bei ausreichender Beteiligung, in der Regel aber spätestens sieben Tage vor Beginn, erhalten Sie die Rechnung des IHK-Bildungsinstituts. Wir erwarten den Zahlungseingang bis spätestens zum 1. Veranstaltungstag.

Bei mehrsemestrigen Lehrgängen (Aufstiegsbildung) sind die Lehrgangskosten in Raten bis spätestens zum jeweiligen Semesterbeginn zu entrichten. Über die Ratenzahlungen werden Teilrechnungen ausgestellt.

Bei Zahlungsverzug behält sich das IHK-Bildungsinstitut die Erhebung von Mahn- und/oder Bearbeitungsgebühren, Auslagenersatz oder aber den Ausschluss aus der Veranstaltung vor. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie späterer Informationen einverstanden.

2.) Rücktritt und Kündigung

Bei verhinderteter Teilnahme ist eine umgehende schriftliche Abmeldung erforderlich. Abmeldungen, die bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn beim IHK-Bildungsinstitut eingehen, werden kostenfrei storniert. Angemeldete Personen, die bis zu fünf Werktagen vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung zurücktreten, zahlen eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Teilnahmeentgeltes. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Weiterbildungsveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Rechnungsbetrages verpflichtet. Dies entfällt wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Terminliche Änderungen berechtigen nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung.

Bei mehrsemestrigen Lehrgängen (Aufstiegsbildung) kann der Teilnehmer den Lehrgang ohne Angabe von Gründen jeweils vier Wochen vor Beginn des Folgesemesters kündigen. Das Recht des Veranstalters, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

3.) Absage, Ausfall und Verlegung von Weiterbildungsveranstaltungen

Das IHK-Bildungsinstitut hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet. Das IHK-Bildungsinstitut behält sich weiterhin vor, Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung oder den Ablaufplan aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen berechtigen die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes, sofern sie ihnen unter Berücksichtigung der Interessen des IHK-Bildungsinstituts zumutbar sind. Das gleiche gilt, wenn kurzfristig behebbare Störungen an Soft- und Hardware von unterrichtsnotwendigen elektronischen Geräten/Medien auftreten.

4.) Ausschluss von der Teilnahme

Das IHK-Bildungsinstitut ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufes von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des IHK-Bildungsinstituts nach Ziffer 1 der allgemeinen Teilnahmebedingungen.

5.) Haftung des IHK-Bildungsinstituts

Das IHK-Bildungsinstitut haftet nicht für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des IHK-Bildungsinstituts oder ihrer Erfüllungshilfen beruht. Gerichtsstand ist für beide Teile Arnshagen.

Anschrift:

IHK-Bildungsinstitut Hellweg-Sauerland GmbH
Lippertor 1
59555 Lippstadt
Tel.: 02941/974720
Fax 02941/974799
e-mail: weiterbildung@ihk-bildungsinstitut.de